

Vorlage Nr. 22/0185

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	04.04.2022	14
Rat	Bettina Weist Bürgermeisterin	Entscheidung	07.04.2022	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Heisenberg-Gymnasium

4. Ergänzungsvereinbarung

Begründung:

Die Stadt Gladbeck hat die HOCHTIEF Bau und Betrieb GmbH auf der Grundlage des Projektvertrages vom 12.11.2018 mit der eigenverantwortlichen Planung, dem Abriss und Neubau, der Bauzwischenfinanzierung sowie ausgewählten Leistungen zum Betrieb des Heisenberg-Gymnasiums im Wege einer Public Private Partnership (PPP) beauftragt (sh. Ratsbeschluss vom 05.11.2018 – Vorlage Nr. 18/0402).

Darüber hinaus wurde mit der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 20.11.2020 (sh. Vorlage für den Rat 20/0390 am 19.11.2021) beschlossen, dass die ursprünglich vereinbarte Teilabnahme des Neubaus nunmehr in zwei Abschnitten Teilabnahme Neubau 1.1 (bauliche Fertigstellung) bis zum 30.11.2020 und Teilabnahme Neubau 1.2 (Inbetriebnahme) bis zum 11.03.2021 zu erfolgen hat. Darüber hinaus wurden mit § 6 der 2. Ergänzungsvereinbarung Vertragsfristen angepasst sowie mit § 7 die Vergütung für Planungs-, Bau- und Bauzwischenfinanzierungsleistungen sowie Teilschlussrechnungen vereinbart.

Die Teilabnahmen 1.1 und 1.2 sind fristgerecht erfolgt. Die Leistungen „Abbruch und Entsorgung des Bestandsgebäudes“ – Rückbau – wurden ebenfalls fristgerecht fertiggestellt. Aufgrund des Baufortschritts bei der Erbringung der weiteren Leistungen des Bauabschnitts 2 (Außenanlagen einschließlich Grünanlagen) sollen die mit der 2. Ergänzungsver-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

einbarung geregelten Fristen neu vereinbart werden (sh. beigefügten Entwurf der 4. Ergänzungsvereinbarung).

Die nach dem Projektvertrag für den 10.08.2022 vereinbarte Abnahme des Objektes soll bereits am 08.04.2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 35 des Projektvertrages wurde ein Pauschal festpreis in Höhe von 29.224.487,54 € netto (= 34.777.140,10 € brutto) vereinbart.

Im laufenden Projekt wurden bereits nachfolgende Zahlungen geleistet:

Teilabnahme 1.1	25.179.270,37 € brutto
Teilabnahme 1.2	3.466.539,41 € brutto
Tiefgründung	<u>714.807,43 € brutto</u>
Summe	29.360.617,21 € brutto

Schlussrechnung

Fällig am 22.04.2022 5.343.941,47 € brutto

Gesamt **34.704.558,68 € brutto**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

s. Text

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: